

TELESKO – Göttweiger Buchmalerei des 12. Jahrhunderts. Studien zur Handschriftenproduktion eines Reformklosters, von Werner TELESKO (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Ergänzungsband 27) St. Ottilien 1995, EOS Verlag, 195 S. u. 60 Abb., ISBN 3-88096-627-3, DEM 48. – siehe S. 197.

TONEATTO – Lucio TONEATTO, *Codices artis mensoriae. I manoscritti degli antichi opuscoli latini d'agrimensura (V-XIX sec.)*. Tomo primo. Tradizione diretta. Il medioevo. Tomo secondo. Tradizione diretta. L'età moderna (Testi, studi, strumenti 5) Spoleto 1994, Centro italiano di studi sull'alto medioevo, XIV, 871 S., XXIV Taf., ISBN 88-7988-374-7, ITL 280.000. – siehe S. 197.

WUNDERLE – Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg, Clm 14000-14130, neu beschrieben von Elisabeth WUNDERLE (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis IV : ser. nova : pars 2.1*) Wiesbaden 1996, Harrassowitz, XXV u. 364 S., ISBN 3-447-03474-2, DEM 158. – siehe S. 190.

2. Grundsätzliches

Die Resonanz auf den ersten „Literaturbericht Handschriftenkataloge“¹ war größer als erwartet. Damit hat er seine wichtigste Intention - den Anstoß zur Diskussion über Erschließungstiefe, Anlage und Ziele von Handschriftenkatalogen - erfüllt. Bemerkenswert scheint mir, daß sich keine Stimme zur Verteidigung der Kurzcensus erhob, obschon sie doch weiterhin erstellt werden (vgl. HOPF) und - wie an den beiden hier anzuzeigenden Katalogen der British Library (BL-NS und BL-YE) deutlich zu sehen - im angelsächsischen Raum unangefochten neben den ausführlichen Katalogen stehen. An Stellungnahmen gegen diese Art von Handschriftenverzeichnung fehlte es hingegen nicht. Hier dürfte es sinnvoll sein, sowohl seitens der Ersteller wie der Kritiker Augenmaß zu wahren und sich darüber zu verständigen, daß Kurzverzeichnisse nur als Bibliotheks-Inventare verstanden werden und nicht als wissenschaftliche Erschließung. Für letztere muß die hohe Benutzererwartung uneingeschränkt gelten, die Alexander Patschovsky 1975 im Deutschen Archiv formulierte: „Ein Handschriften-Katalog sollte nach der Maxime angelegt sein, dem kundigen Benutzer einen hinreichenden Einblick in den Inhalt einer Handschrift zu liefern, so daß er diese selbst nicht mehr einsehen muß, um zu wissen, was er dort findet“². Jedoch kann sich der Benutzer selbst des sorgfältigsten Kataloges nach einer gewissen Zeit nicht in allen Punkten sicher sein, daß ihm der Katalog wirklich sagt, was er vorfinden würde, wenn er die Handschrift selbst zu Rate ziehen würde. Daraus folgt aber, daß der Katalogbearbeiter positivistisch arbeiten muß, also vor allem wiedergibt, was in der Handschrift selbst vorhanden ist -

1) Vgl. DA 51 (1995) S. 169-194.

2) DA 31 (1975) S. 238.